

**DE**

**ECO/534**

**Strategie für ein digitales Finanzwesen**

**STELLUNGNAHME**  
  
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss   
  
**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Eine Strategie für ein digitales Finanzwesen für die EU**  
[COM(2020) 591 final]

Berichterstatter: **Petru Sorin DANDEA**

Mitberichterstatter: **Jörg Freiherr FRANK VON FÜRSTENWERTH**

|  |  |
| --- | --- |
| Befassung | Europäische Kommission, 11/11/2020 |
| Rechtsgrundlage | Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union |
|  |  |
| Zuständige Fachgruppe | Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt |
| Annahme in der Fachgruppe | 12/02/2021 |
| Verabschiedung auf der Plenartagung | 24/02/2021 |
| Plenartagung Nr. | 558 |
| Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) | 237/0/5 |

# **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

## Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt das Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors der Kommission, das seiner Auffassung nach strategische legislative und nichtlegislative Elemente zur Entwicklung dieses Sektors enthält.

## Das von der Kommission vorgelegte Programm mit seinen vier Prioritäten deckt nahezu alle wichtigen Bereiche des digitalen Wandels im EU-Finanzsektor ab. Der EWSA unterstützt diese Ansätze der Kommission.

## Die Kommission setzt bei der Einführung digitaler Finanzdienstleistungen zu Recht auf starke europäische Marktteilnehmer. Allerdings meint der EWSA, dass dabei auch den Besonderheiten der spezialisierten, regionalen und/oder genossenschaftlichen bzw. auf Gegenseitigkeit beruhenden lokalen Finanzdienstleister Rechnung getragen werden muss.

## Aufgrund der Digitalisierung ist der EU-Finanzsektor einem enormen Wandel unterworfen, der mit weitreichenden Umstrukturierungen, Filialschließungen, dem Wandel beruflicher Qualifikationsprofile der Mitarbeiter und völlig neuen Formen der Arbeit einhergeht. Diese großen Herausforderungen dürfen keinesfalls übersehen werden. Sie stellen die Dienstleister – und natürlich auch die Beschäftigten im Finanzsektor – vor eine große Aufgabe.

## Die Kommission kündigt an, dass über eine EU-Plattform für das digitale Finanzwesen in der EU nachgedacht werden muss. Der EWSA begrüßt dies und empfiehlt die Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in diesen Prozess.

## Der EWSA ist der Auffassung, dass bei der Bewältigung der mit dem digitalen Wandel verbundenen Herausforderungen und Risiken einige entscheidende Aspekte unbedingt berücksichtigt werden müssen, damit ein digitaler Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen entstehen kann: Regulierung der Technologieanbieter, Verbraucherschutz, garantierter Zugang zu Finanzdienstleistungen, Betriebsstabilität und Sicherheit der Netze und Informationssysteme.

## Deshalb begrüßt der EWSA im Bereich der Cybersicherheit das Projekt GAIA-X, um Alternativen zur Dominanz der USA und Chinas bei den Cloud-Diensten zu schaffen. Dieses Projekt, an dem auch die Europäische Kommission beteiligt ist, soll der EU die Datenhoheit bzw. die Daten-Governance durch ein Cloud-Netz in der EU verschaffen.

## Das Bekenntnis der Kommission zu dem Grundsatz „gleiche Tätigkeit, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ – wozu auch die gleiche Aufsicht gehört –, ist grundlegend und ein Schlüssel zur Bewältigung der neuen Herausforderungen. Der EWSA hält die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Finanzinstitute für besonders wichtig.

# **Die Vorschläge der Kommission**

## Am 24. September 2020 legte die Kommission ein Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors vor. Es besteht aus einer Strategie für ein digitales Finanzwesen für die EU[[1]](#footnote-1), einer EU-Strategie für den Massenzahlungsverkehr[[2]](#footnote-2), Legislativvorschlägen für einen EU-Regulierungsrahmen für Kryptowerte[[3]](#footnote-3) und die zugrunde liegende Distributed-Ledger-Technologie[[4]](#footnote-4) sowie Vorschlägen für einen EU-Rechtsrahmen zur Betriebsstabilität digitaler Systeme[[5]](#footnote-5).

## Angesichts der besonderen Dynamik der digitalen Innovation, die durch die COVID-19-Krise noch einmal verstärkt wurde, schlägt die Kommission eine Strategie mit einem strategischen Ziel, vier Prioritäten und daran anknüpfenden Maßnahmen für ein digitales Finanzwesen vor. Diese Strategie ist Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA).

## Das von der Kommission formulierte strategische Ziel ist die Nutzung des digitalen Finanzwesens zum Wohl der Verbraucher und Unternehmen. Die vier Prioritäten bestehen darin, (1) der Fragmentierung des digitalen Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen entgegenzuwirken, damit die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher grenzübergreifend auf Dienstleistungen zugreifen und die europäischen Finanzunternehmen ihr digitales Geschäft ausweiten können, (2) sicherzustellen, dass der Regulierungsrahmen der EU die digitale Innovation im Interesse von Verbrauchern und Markteffizienz erleichtert, (3) auf der Grundlage der europäischen Datenstrategie einen europäischen Finanzdatenraums zur Förderung datengestützter Innovationen einschließlich eines verbesserten Datenzugriffs und Datenaustausches innerhalb des Finanzsektors zu schaffen und (4) mit dem digitalen Wandel verbundene neue Herausforderungen und Risiken anzugehen.

# **Allgemeine und besondere Bemerkungen**

## Mit der Initiative zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für ein digitales Finanzwesen für die EU (die Teil des von der Kommission vorgelegten Pakets zur Digitalisierung des Finanzsektors ist) bekräftigt die Kommission die große Bedeutung der Digitalisierung im Finanzsektor (digitale Finanzdienstleistungen). Ihre Bedeutung hat sich in der COVID-19-Krise mit aller Deutlichkeit gezeigt. Das von der Kommission vorgelegte Programm mit seinen vier Prioritäten deckt nahezu alle wichtigen Bereiche des digitalen Wandels im EU‑Finanzsektor ab. Der EWSA unterstützt diese Ansätze der Kommission.

## Die Kommission setzt bei der Einführung digitaler Finanzdienstleistungen zu Recht auf starke europäische Marktteilnehmer. Allerdings meint der EWSA, dass dabei auch den Besonderheiten der spezialisierten regionalen und/oder genossenschaftlichen bzw. auf Gegenseitigkeit beruhenden Finanzdienstleister Rechnung getragen werden muss, da die Vielfalt im Finanzsektor zur Deckung spezifischer Bedürfnisse von Verbrauchern und KMU und zu wettbewerbsfähigen Märkten beiträgt. Der EWSA fordert die Kommission auf, die Verhältnismäßigkeit in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Finanzinstitute und ihrer Produkte zu wahren.

## Die Mitteilung der Kommission ist äußerst technisch, und hat einen Schwachpunkt: Sie geht nicht auf die große Umwälzung ein, die durch die Digitalisierung in der europäischen Finanzwirtschaft ausgelöst wurde. Eng mit diesem Prozess verbunden sind weitreichende Umstrukturierungen, Filialschließungen, der Wandel beruflicher Qualifikationsprofile der Mitarbeiter und völlig neue Formen der Arbeit. Diese großen Herausforderungen dürfen keinesfalls übersehen werden. Sie stellen die Dienstleister – und natürlich auch die Beschäftigten im Finanzsektor – vor eine große Aufgabe. Der EWSA wirbt für den sozialen Dialog, um in den vom Wandel betroffenen Bereichen Lösungen zu finden.

## Die Kommission legt dar, dass ein gut funktionierender Binnenmarkt für digitale Finanzdienstleistungen dazu beiträgt, dass Verbraucher und Kleinanleger Finanzdienstleistungen in der EU besser nutzen können. Der EWSA unterstützt diese Sicht der Kommission. Um die Fragmentierung des digitalen Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen zu reduzieren, müssen sich die Märkte weiterentwickeln können.

## Die Kommission stellt fest, dass über eine EU-Plattform für digitale Finanzierungen in der EU nachgedacht werden muss. Der EWSA begrüßt dies und empfiehlt die Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in diesen Prozess.

## Die Praxis hat gezeigt, dass ein Binnenmarkt für digitale Finanzdienstleistungen nur dann funktionieren kann, wenn neue Kunden schnell und problemlos auf Finanzdienstleistungen zugreifen bzw. problemlos „mit an Bord“ kommen können („Onboarding“). Der EWSA nimmt das entscheidende Problem in diesen von der Kommission hervorgehobenen Bereichen zur Kenntnis.

## Die Tatsache, dass die verschiedenen nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche recht uneinheitlich sind, macht die grenzüberschreitende Nutzung digitaler Identitäten schwer oder sogar unmöglich. Die Vorschriften über die Kundenidentifikation sollten EU-weit harmonisiert werden. Der EWSA empfiehlt daher der Kommission, für die europaweite rechtliche Interoperabilität digitaler Identitäten Sorge zu tragen.

## Bei der Ausarbeitung der Strategie für ein digitales Finanzwesen für die EU darf die Sicherheit der Bürger nicht vergessen werden. In die Strategie sollte eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten aufgenommen werden, parallel zur Umsetzung der Strategie rechtliche und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um dem Problem des Identitätsdiebstahls zu begegnen. Dieses dürfte im Zuge der Entwicklung von digitalen Diensten und Produkten immer öfter auftreten und könnte die Umsetzung der Strategie behindern, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

## Der EWSA unterstützt die Vorschläge der Kommission in Bezug auf einen innovationsfreundlichen und wettbewerbsfähigen Rahmen für die Finanzmärkte, von dem Verbraucher und Wirtschaft profitieren. Allerdings muss sichergestellt sein, dass sich die Aufsichtspraktiken und die EU-Rechtsvorschriften weiterhin an dem leitenden Grundsatz der Technologieneutralität ausrichten und bestehende Dokumentationsanforderungen überprüft werden.

## Auf dem digitalen Markt bieten einige FinTech-Unternehmen Finanzgesellschaften Dienstleistungen an, andere wiederum konkurrieren mit ihnen. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Kommission diese Aspekte bei der Ausarbeitung neuer Vorschriften berücksichtigen sollte. Deshalb empfiehlt der EWSA, die neuen Vorschriften auf die Förderung von Partnerschaften zwischen etablierten Finanzinstituten und FinTech-Unternehmen auszurichten. Zwar sind die Banken offensichtlich die bedeutendsten Institute, doch sollten bei der Gestaltung von Rechtsvorschriften nicht einfach für alle pauschal die gleichen Anforderungen festgelegt werden, weil man so möglicherweise nicht allen Arten von Finanzdienstleistungen gerecht wird. Es muss unterschieden werden zwischen verbraucherorientierten Produkten, die als Bedarfsgüter angesehen werden können, und komplexeren Produkten, bei denen der Anwendungsbereich und die Kundennachbetreuung von erheblicher Bedeutung sind.

## Der EWSA sieht die Notwendigkeit des Datenaustausch auch jenseits des Finanzsektors und erinnert die Kommission an seine Empfehlung[[6]](#footnote-6) zu ihrer Mitteilung „Eine europäische Datenstrategie“. Der EWSA hatte die von der Kommission vorgeschlagene Datenstrategie begrüßt, in der dem sektorübergreifenden Datenaustausch Priorität eingeräumt wird und über legislative sektorspezifische Maßnahmen Verbesserungen hinsichtlich Nutzung, Austausch, Zugang und Verwaltung von Daten angestrebt werden. Außerdem hatte er betont, dass der Rahmen hohe Datenschutzstandards, den sektorübergreifenden und verantwortungsvollen Datenaustausch, klare Kriterien für die sektorspezifische Datenverwaltung, eine bessere Qualität der Daten sowie eine bessere Kontrolle des Einzelnen über seine Daten miteinander vereinen muss. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die von einer als Zahlungsdienstleister tätigen Tochtergesellschaft einer BigTech-Unternehmensgruppe gewonnenen Daten nicht an die Muttergesellschaft weitergegeben oder mit deren Datenbeständen zusammengeführt werden. Damit dieser Grundsatz funktioniert, muss es Trennwände zwischen Tochter- und Muttergesellschaft geben.

## Der EWSA ist der Auffassung, dass bei der Bewältigung der mit dem digitalen Wandel verbundenen Herausforderungen und Risiken einige entscheidende Aspekte unbedingt berücksichtigt werden müssen, damit ein digitaler Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen entstehen kann: die Regulierung der Technologieanbieter, Verbraucherschutz, garantierter Zugang zu Finanzdienstleistungen, Betriebsstabilität und Sicherheit der Netze und Informationssysteme.

## Zur Cybersicherheit merkt der EWSA an, dass die meisten systemrelevanten Finanzinstitutionen in Europa FinTech-Dienste von in Drittstaaten ansässigen Großunternehmen nutzen. Der Legislativvorschlag der Kommission über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA)[[7]](#footnote-7) könnte sich in bestimmten Situationen als unzureichend erweisen. Deshalb begrüßt der EWSA das Projekt GAIA-X, um Alternativen zur Dominanz der USA und Chinas bei den Cloud-Diensten zu schaffen. Dieses Projekt, an dem auch die Europäische Kommission beteiligt ist, soll der EU die Datenhoheit bzw. die Daten-Governance durch ein Cloud-Netz in der EU verschaffen. Da wir tendenziell immer stärker auf digitale Dienste angewiesen sind, müssen die Interessenträger in der EU von externen Cloud-Anbietern unabhängig sein. Für die EU selbst geht es um ihre wirtschaftliche und politische Souveränität. Ein europäisches Cloud-Netz würde auch den Datenfluss zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern.

## Das Bekenntnis der Kommission zu dem Grundsatz „gleiche Tätigkeit, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ – wozu auch die gleiche Aufsicht gehört –, ist grundlegend und ein Schlüssel zur Bewältigung der neuen Herausforderungen. Angesichts des zunehmenden Markteindringens von BigTech, Plattformen und großen Technologieunternehmen sowie der nutzbringenden Aktivitäten der Technologieunternehmen im Finanzsektor hält es der EWSA für dringend angezeigt, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle einschlägigen Marktteilnehmer zu schaffen.

## Die Kommission erwägt eine Strategie zur Förderung der Allgemeinbildung auf dem Gebiet der Finanzen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Dies könnte sowohl zu mehr Offenheit bei digitalen Diensten als auch zu einem besseren Schutz der Verbraucher ungeachtet Alter, Geschlecht und beruflicher Stellung führen. Der EWSA ermutigt die Kommission, diesen Ansatz weiterzuverfolgen.

Brüssel, den 24. Februar 2021

Christa Schweng

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. [COM(2020) 591 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0591). [↑](#footnote-ref-1)
2. [COM(2020) 592 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2020:0592:FIN). [↑](#footnote-ref-2)
3. [COM(2020) 593 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020PC0593&qid=1605625281051). [↑](#footnote-ref-3)
4. [COM(2020) 594 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020PC0594). [↑](#footnote-ref-4)
5. [COM(2020) 595 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020PC0595&qid=1605625322451) und [COM(2020) 596 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020PC0596&qid=1605625359281). [↑](#footnote-ref-5)
6. [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 290](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020AE1042&qid=1601415540830). [↑](#footnote-ref-6)
7. [COM(2020) 595 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020PC0595&qid=1605625322451). Siehe auch die diesbezügliche EWSA-Stellungnahme zur [*Betriebsstabilität digitaler Systeme* (ECO/536)](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/digital-operational-resilience). Noch nicht veröffentlicht. [↑](#footnote-ref-7)